

DIE NOTAE DER GERMANEN BEI TACITUS

Tacitus schreibt im 10. Kapitel seiner *Germania*: *Auspicia sortesque ut qui maxime observant. sortium consuetudo simplex: virgam frugiferae arbori decisam in surculos amputant eosque notis quibusdam discretos super candidam vestem temere ac fortuito spargunt. mox, si publice consuletur, sacerdos civitatis, sin. privatim, ipse pater familiae precatus deos caelumque suspiciens ter singulos tollit, sublato secundum impressam ante notam interpretatur.* In früheren Zeiten hat man gewöhnlich die hier genannten *notae* mit den Runen in Verbindung gebracht. Dann meldete sich der Widerspruch. So meinte Mogk, dass nach der nordischen Poesie die Runen nur zum Zauber und höchstens indirekt zum Wahrsagen benutzt worden seien ¹⁾. Da Tacitus aber berichte, dass jene *notae* gerade nur zu diesem Zwecke verwendet wurden, könnten sie nicht die Runen sein. Eine Auffassung, die dem Scharfsinn des Gelehrten des 19. Jahrhunderts alle Ehre macht, aber nicht dem einfachen Denken der Germanen gerecht wird.

So kommt denn der Widerspruch seither von anderer Seite. H. Naumann meint, bei den Worten des Tacitus handle es sich nicht um *litterae*, Lettern, sondern um *notae*, „Wortsymbole, Marken, Zeichen“, weshalb das Zeugnis nicht mehr für die Erfindung und das Alter der Runenschrift herangezogen werden dürfe ²⁾. Und Jensen sagt, wenn Tacitus an Schriftzeichen gedacht hätte, hätte er *litterae*, nicht *notae* gesagt, zumal er im 3. Kapitel *tumulos quosdam Graecis litteris inscriptos* erwähnt ³⁾. Auch würden sich für das Orakel beim Lesen von 3×1 Buchstaben kaum brauchbare Wörter ergeben. Solch eine Auffassung fand in den bisherigen Theorien über die Entstehung der Runen die beste Stütze ⁴⁾. Wenn Wimmer annahm, dass die Runen im 2.—3. nachchr. Jahrhundert aus

¹⁾ Im Reallexikon der germanischen Altertumskunde unter „Runenzauber“.

²⁾ I. d. Germanisch-Romanischen Monatsschrift Bd. 15 (1927), S. 263.

³⁾ Hans Jensen, *Die Schrift in Vergangenheit u. Gegenwart*, Glückstadt u. Hamburg 1935, S. 393.

⁴⁾ Zu diesen Fragen vgl. jetzt am besten: Helmut Arng, *Handbuch der Runenkunde i. d. Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte*, Halle 1935, der die weitere Literatur angibt.

dem lateinischen Alphabet entlehnt seien, oder v. Friesen, dass sie im 3. nachchr. Jahrh. auf Grund des griechischen Alphabets geschaffen seien, so konnte Tacitus im 1. nachchr. Jahrh. nicht über sie berichten. Dazu kam in neuester Zeit eine Art Misstrauen gegen den „römischen“ Schriftsteller und der Wunsch, gewisse Symbolzeichen als uralte zu erweisen.

Nun ist aber in den letzten Jahren mehr und mehr die Auffassung von Marstrander und Hammarström durchgedrungen, die die Runen an ein norditalisches Alphabet anknüpfen. Wenn das richtig ist, muss die Entlehnung älter sein, als man bisher annahm. Denn diese norditalischen Alphabete werden bereits im ersten vorchr. Jahrhundert durch die übermächtige lateinische Schrift zunächst zersezt und dann verdrängt. Die Runen müssen danach spätestens im 2. vorchr. Jahrh. entstanden sein. Dass die ersten wirklichen Zeugnisse erst aus dem 3. nachchr. Jahrh. stammen, macht nichts. Ich habe erst vor kurzem in dieser Zeitschrift die Entstehung der griechischen Schrift um einige Jahrhunderte hinaufdatiert, obwohl die ersten Zeugnisse erheblich jünger sind. Es wäre im Gegenteil sehr auffallend, wenn die Runen schon aus den ersten Zeiten ihres Daseins Spuren hinterlassen hätten. Um so wertvoller wird dann allerdings ein Bericht über sie. Darum haben sich neuerdings wieder mehrere Forscher mit der Tacitus-Stelle beschäftigt. Und einige, wie Arntz, Baeseke⁵⁾, Hempel⁶⁾ haben sich dahin ausgesprochen, dass nichts dagegenspreche, bei Tacitus' Worten an die Runen zu denken. Zu einer sicheren Entscheidung werden wir allerdings nur durch eine sehr sorgfältige Interpretation der Stelle kommen. Insbesondere muss klargestellt werden, was sich denn ein Römer zu Tacitus' Zeit unter einer nota auf dem Gebiete der Schrift vorstellte. Das aber können wir noch sicher ergründen.

C. Suetonius Tranquillus, der jüngere Zeitgenosse des Tacitus, hat ein Buch geschrieben, dem Suidas den Titel gibt *περὶ τῶν ἐν τοῖς βιβλίοις σημείων*, das also lateinisch etwa *de notis librariis* hiesse. Dieses Buch ist uns leider verloren gegangen, aber wir besitzen — wie wir seit langem wissen und wie dann L. Traube erneut erwiesen hat⁷⁾ — einen Auszug aus ihm in Isidors *Etymologiae sive Originēs*⁸⁾. Dieser

⁵⁾ I. d. Germanisch-Romanischen Monatsschrift, Bd. 22 (1934), S. 413.

⁶⁾ Ebda, Bd. 23 (1935), S. 401 ff.

⁷⁾ Im Archiv f. Stenographie, 53. Jg. (1901), S. 191 ff.

⁸⁾ Ich benutze die Ausgabe von W. M. Lindsay, Oxonii 1910.

handelt im ersten Buche in cap. 21 de notis sententiarum, 22 de notis vulgaribus, 23 de notis iuridicis, 24 de notis militaribus, 25 de notis litterarum, 26 de notis digitorum. Seit Mommsen ein Fragment Suetons im cod. Paris. 7530 entdeckte, können wir sehr gut bestimmen, wie treu oder wie frei Isidor seiner Vorlage gefolgt ist⁹⁾. Th. Bergk hat das Fragment publiziert und A. Reifferscheid hat es in seine Suetonii Tranquilli praeter Caesarum libros reliquiae aufgenommen¹⁰⁾.

Sueton behandelt in ihm folgende kritische Zeichen: 1. obelus, 2. asteriscus, 3. asteriscus cum obelo, 4. simplex ductus, 5. diplo aperistictos, 6. diplo periestigmene, 7. antisigma, 8. antisigma cum puncto, 9. coronis, 10. ceraunium, 11. aversa obelismene, 12. obelus cum puncto, 13. diplo obelismene, 14. a<d>versa obelismene, 15. diplo superne obelata, 16. recta et aversa superne obelatae, 17. chi et ro, 18. fi et ro, 19. ancora superior, 20. ancora inferior, worauf noch notae simplices folgen. Isidor änderte in seinem 21. Kapitel die Reihenfolge um und fügte neue Zeichen hinzu. Er schreitet so vor: 2, 1, 12, lemniscus, antigraphus cum puncto, 3, 4, positura, cryphia, 7, 8, diplo, 5 (bei Isidor: diplo περί στίχων), 6, 13, 11, 14 (Isidor: adversa cum obelo), 15, 16, 10, 17 (chrisimon), 18, 19, 20, 9, alogus. Dabei gestaltet Isidor den Text mehrfach erheblich um. Gleich die Beschreibung der beiden ersten Zeichen ersetzt er durch die Darstellung des Hieronymus, die den Gebrauch des Origenes wiedergibt und Isidor sehr willkommene Etymologien bietet. Die Reihenfolge bei Hieronymus ist die des Isidor. Zum Verständnis setze ich beide Erklärungen über den asteriscus hierher:

Sueton	Isidor
asteriscum Aristophanes apponebat illis locis, quibus sensus deesset, Aristarchus autem ad eos <versus>, qui hoc puta loco <recte> positi erant, cum aliis scilicet non recte ponerentur. item Probus et antiqui nostri.	asteriscus adponitur in his, quae omissa sunt, ut inlucescant per eam notam, quae deesse videntur. Stella enim ἀστήρ dicitur Graeco sermone, a quo asteriscus est derivatus.

Was Isidor besonders interessierte, ergibt sich etwa aus der von ihm zugesetzten Erklärung für die diplo: hanc scrip-

⁹⁾ Ich folge bei diesem Beweise im wesentlichen Traubes klaren Ausführungen.

¹⁰⁾ Leipzig 1860.

tores nostri adponunt in libris ecclesiasticorum virorum ad separanda vel [ad] demonstranda testimonia sanctarum Scripturarum.

Aber andererseits sind die meisten Erklärungen völlig von Sueton abhängig, oft sogar im Wortlaut, z. B.:

Sueton	Isidor
obelus cum puncto ad ea, de quibus dubitatur, tolli debeant necne.	obolus superne adpunctus ponitur in hisdem, de quibus dubitatur, utrum tolli debeant necne adponi.
antisigma ponebatur ad eos versus, quorum ordo permutandus erat. sic et in nostris auctoribus invenitur.	antisimma ponitur ad eos versus, quorum ordo permutandus est. Sic et in antiquis auctoribus positum invenitur.

Es kann also kein Zweifel sein: Isidor hat Sueton überarbeitet. Er hat ihn hier und dort durch Hieronymus oder andere Kirchenväter ersetzt, auch dort, wo er ihn benutzt, zuweilen den Wortlaut freier behandelt. Aber Sueton ist Isidors Hauptquelle. Und wenn sich das für das 21. Kapitel urkundlich nachweisen lässt, ist ein ähnliches Verhältnis auch für die folgenden nicht nachprüfbaren Abschnitte anzunehmen.

Ich muss hier in Kürze auf das folgende 22. Kapitel eingehen, das de notis vulgaribus überschrieben ist, dann aber von der römischen Kurzschrift handelt ¹¹⁾. An anderer Stelle werde ich zu dem Abschnitt erneut ausführlich Stellung nehmen. Obwohl ich scheinbar abschweife, muss ich aber das Kapitel auch hier behandeln, um den Begriff der notae vulgares klarzustellen, zumal ich hier von der Ansicht Traubes und z. T. auch von meiner eigenen früheren abweiche. Das Kapitel lautet: 1. Vulgares notas Ennius primus mille et centum invenit. 2. Notarum usus erat, ut, quidquid pro contione aut in iudiciis diceretur, librarii scriberent complures simul astantes, divisim inter se partibus, quot quisque verba et quo ordine exciperet. 3. Romae primus Tullius Tiro Ciceronis libertus commentatus est notas, sed tantum praepositionum. 4. Post eum Vipsanius, Filagrius et Aquila libertus Maecenatis alius alias addiderunt; denique Seneca contractu omnium digestoque et aucto numero opus effecit in quinque milia. 5. Notae autem dictae eo, quod verba vel syllabas praefixis characteribus notent et ad notitiam legentium revocent. 6. Quas qui didicerunt, proprie iam notarii appellantur.

¹¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz im Hermes, Bd. 51 (1916), S. 189 ff.

Traube hat gezeigt, dass der 6. Satz aus Augustin de doctrina Christiana II 26 wörtlich entlehnt ist. Ich stimme ihm nicht nur aus dem formalen Grunde zu, dass solch eine wörtliche Entlehnung wohl bei Isidor üblich, aber für Augustin ganz unwahrscheinlich ist. Auch inhaltlich ist proprie für Augustin verständlich, nicht aber für Sueton, zu dessen Zeiten notarii eben nur Stenographen und nicht andere Beamte waren. Dass dagegen auch der 5. Satz einem christlichen Schriftsteller entlehnt sein soll, kann ich Traube auch jetzt nicht zugeben. Er wurde zu dieser Meinung durch die Wendung praefixis characteribus gebracht. Tatsächlich ist der Ausdruck bisher nicht zufriedenstellend gedeutet worden. Breidenbach u. a. wollten ihn auf die Hilfszeichen der tironischen Noten beziehen, durch die die Endungen bezeichnet werden¹²⁾. Aber abgesehen davon, dass diese nicht bloss vor die Hauptnoten, sondern auch neben, unter oder über sie gesetzt werden, wird doch das Wort in erster Linie durch die Hauptnote wiedergegeben; es wäre also eine unverständliche Darstellung, wenn ausgerechnet eine Nebensache als das Wesen der Noten angegeben wäre. Aber vor allem wird nicht gesagt, vor wen denn die characteres gestellt werden sollen. Doch auch die Deutung Traubes befriedigt nicht. Er meint, Isidor habe hier aus einem christlichen Schriftsteller eine Notiz über Lesezeichen eingefügt, wie sie sich bei revidierten Texten finden, wo auf eine Randnote verwiesen werden soll. Aber erstens ist es dann seltsam, dass von verba vel syllabae gesprochen wird, während in solchen Fällen auch oft nur eine littera angemerkt wird, und zweitens wäre die Bemerkung, dass jene notae die verba vel syllabas ad notitiam legentium re vocent unverständlich, da der Leser die Variante in der Regel noch gar nicht gekannt hat. Ich glaubte daher, in den praefixis characteribus die Anfangsbuchstaben sehen zu sollen, die zur Darstellung der notae vulgares dienen. Diese Deutung billigte auch Weinberger¹³⁾. Aber ich kann sie trotzdem nicht aufrecht erhalten: Auch sie hat den Mangel, dass nicht angegeben wird, wem diese characteres vorangestellt sind. Die wahre Deutung liegt vielmehr so nahe, dass man sich wundern muss, dass sie bisher nicht gesehen worden ist. Man denke nur an die Kommentare der Tironi-

¹²⁾ Zwei Abhandlungen über die Tironischen Noten, Darmstadt 1900.

¹³⁾ Im Gnomon, Bd. 3, S. 306.

schen Noten. Hier wird tatsächlich den Bedeutungen der Wörter und Silben stets das entsprechende Zeichen vorangestellt. Der Satz passt also ausgezeichnet in seine Umgebung.

Dagegen gehört der erste Satz nicht zur Stenographie. Weinberger hat erkannt¹⁴⁾, dass Ennius nicht die Stenographie erfunden haben kann, und ich habe gezeigt, dass er nicht etwa 1100 Noten erfunden hat, sondern die Noten für 1000 und 100¹⁵⁾. Diese bezeichneten die Römer bekanntlich vorher mit griechischen Buchstaben. Ennius erst schrieb sie als *notae vulgares*: M(ille) C(entum). Wenn wir dieses erst einmal scharf erkannt haben, werden wir auch den zweiten Satz hierher ziehen. Sonst müsste er etwa zwischen 5 und 6 stehen. Aber hier handelt es sich nicht um die Tironischen Noten, sondern die *notae vulgares*. Es ist bekannt, dass man mit Hilfe der „Schreibbrunde“, d. h. so, dass mehrere Menschen verschiedene Teile der Sätze aufnehmen, auch mit der gewöhnlichen Schrift Reden niedergeschrieben hat, z. B. in der Zeit der französischen Revolution. Erst recht konnte man das, wenn man die *notae vulgares* zu Hilfe nahm. Es ist also im 22. Kapitel von zwei verschiedenen Dingen die Rede. Darum gibt es auch zwei Erfinder: Ennius und Tiro, jener gehört in das Gebiet der *notae vulgares*, dieser in das der *notae Senecae*, dort handelt es sich um die Volksschrift, hier um Stenographie. Isidor hat die Sache vermengt und dadurch den Begriff der *notae vulgares* verschleiert. Er hat es mit dem Erfolge getan, dass eine Handschrift Tironischer Noten aus der Karolingerzeit das ganze Kapitel den *notae Senecae* voranstellt¹⁶⁾ und damit den Eindruck erweckt, als wenn die Tironischen Noten die *notae vulgares* wären. Und darum wiederum bezeichnen manche mittelalterliche Handschriften und auch Gelehrte der Neuzeit die Sammlungen von *notae vulgares* als *notae iuris*, ein Ausdruck, der eigentlich erst der folgenden Gruppe bei Isidor zukommt¹⁷⁾.

¹⁴⁾ Philologus, Bd. 68 (1904), S. 633 ff.

¹⁵⁾ Rheinisches Museum Bd. 68 (1913), S. 617 ff.

¹⁶⁾ *Commentarii Notarum Tironianarum*, edid. G. Schmitz, Leipzig 1893, S. 6 f.

¹⁷⁾ So die *notae Papianae et Einsidlenes* in Keils *Grammatici Latini*, Bd. IV (1864), S. 316. Ferner W. M. Lindsay, *The notae iuris of Vat. Reg. lat. 886 i. d. Mélanges off. à M. E. Chatelain*, Paris 1910, S. 155 ff.; ders., *Notae Latinae*, Cambridge 1915. L. Schiaparelli, *Note paleografiche. Segni tachigrafici nelle Notae iuris i. Archivio storico*

Es könnte zweifelhaft sein, ob Isidor selbst den Irrtum gemerkt hat, zumal er vermutlich bereits aus einem Sammelauszug aus Schriften Suetons schöpft. Auf jeden Fall hat er — wie wir sahen — die Reihenfolge in den Schriften Suetons willkürlich abgeändert. So liegt die Vermutung nahe, dass er den Abschnitt über die notae Senecae, wie die Handschriften der *Commentarii Notarum Tironianarum* die Tironischen Noten nennen, hierher gesetzt hat. Denn an den Bericht über die notae vulgares schliesse sich das 22. Kapitel über die notae iuridicae viel besser an: *Quaedam autem litterae in libris iuris verborum suorum notae sunt, quo scriptio celerior breviorque fiat. scribebatur enim verbi gratia per B et F bonum factum, per S et C senatus consultum usw.* Denn diese Kürzungen der Juristen werden nach genau demselben Grundsatz gebildet, den Ennius auf mille und centum angewendet hatte. Was an notae bei Isidor noch folgt, ist unbedeutend gegenüber den bisherigen: In militärischen Verzeichnissen bedeutet T, dass der Soldat lebt, Θ dass er gestorben ist. Die notae litterarum sind eine Geheimschrift, die Brutus und Augustus benutzten; sie vertauschten jeden Buchstaben mit dem im Alphabet folgenden. Die notae digitorum et oculorum fallen bereits aus dem Rahmen der Schrift.

Diese Übersicht über die Kapitel Isidors hat uns einen guten Einblick in das Werk Suetons gegeben. Mag Isidor einzelnes umgestellt, manches fortgelassen und Sätze christlichen Inhalts anderswoher eingefügt haben: wir haben in weitem Umfange Suetons Werk wirklich vor uns. Und daraus ergibt sich: Der Gegensatz zwischen nota und littera besteht bei ihm gar nicht! Er nennt nicht bloss die Geheimschrift direkt notae litterarum, sondern er zählt eine Reihe von notae auf, die alle aus litterae bestehen: notae vulgares, notae iuridicae, notae militares, in gewissem Sinne auch die notae Senecae und selbstverständlich die notae litterarum: sie sind sämtlich litterae! Die kritischen Buchzeichen, die wir um der Quellenforschung willen genauer behandeln mussten, werden ja als Muster für eine Beschreibung der Schrift der Germanen sowieso nicht in Betracht kommen. Sie waren keine Schrift, sondern dienten der Schrift. Ausserdem schrieb Tacitus an ein weiteres Publikum, bei dem er nicht annehmen

konnte, dass es, wenn er von *notae* sprach, gerade an die kritischen Lesezeichen der Philologen dachte. Dafür kamen aber auch nicht die *notae iuridicae*, *notae Senecae* oder *militares* in Betracht, die für Fachkreise da waren, auch nicht die *notae litterarum*, die mehr eine gelegentliche Spielerei waren, sondern allein die *notae vulgares*. Sie waren aber, wie der Name sagt, für das Volk im allgemeinen da oder die Noten schlechthin.

Es trifft sich nun schlecht, dass Isidor ausgerechnet über diese Gruppe so wenig aus Sueton übermitteln hat. Denn dass sein Werk mehr enthalten hat, ist selbstverständlich. Wenn jemand die Erfindung des Ennius für die Bezeichnung von *M(ille)* und *C(entum)* richtig verstehen sollte, musste ihm vorher etwas über das Wesen der *notae vulgares* gesagt sein. Glücklicherweise besitzen wir nun gerade zu diesem Kapitel eine der wichtigsten Quellen Suetons, *M. Valerius Probus*. Wenn wir diesen nun noch zu Rate ziehen, beseitigen wir auch einen möglichen Einwand, dass eben erst Sueton jene Terminologie für die *notae* geschaffen haben könnte. Wenn wir zeigen können, dass auch *Probus* sie besitzt, wird sie sogar auch für die etwaige Quelle des *Tacitus* sichergestellt. Sueton stützt sich so stark auf *Probus*, dass er ihn allein in dem erhaltenen Kapitel *de notis sententiarum* nicht weniger als viermal zitiert, und zwar dort, wo er mehrere Autoren nennt, stets als den letzten. Das ist ein sicherer Beweis, dass er ihn wirklich vor sich gehabt hat, während er die älteren Schriftsteller eben durch den letzten kennen gelernt haben kann. Sueton bemerkt einmal von *Probus*, dass er „*pauca tantum et exigua de quibusdam minutis quaestionibus edidit, reliquit autem non mediocrem silvam observationum sermonis antiqui*“¹⁸⁾.

Der erhaltene Rest jenes Kommentars des *M. Valerius Probus*¹⁹⁾ über die Noten trägt die Überschrift *de iuris notarum*. Das kann so natürlich nicht richtig sein. Im übrigen hat *Mommsen* gezeigt, dass an der Verfasserschaft des am Anfang genannten *Probus* kein Zweifel sein kann. Die *lex Iulia Augusti de adulteriis coercendis* ist die späteste angegebene Tatsache, die Abkürzung *Cl* = *Claudius* findet sich nur auf seltenen Münzen *Neros*. Auch die sorgfältige Samm-

¹⁸⁾ *De grammaticis et rhetoribus* 24.

¹⁹⁾ Von *Mommsen* herausgegeben in *Keils Grammatici Latini*, Bd. IV, S. 267 ff.

lung von Noten für die schon früh abgeschafften *legis actiones* und dass *de edictis perpetuis*, nicht *de edicto perpetuo* geschrieben wird, beweist, dass der Verfasser Probus ist. Leider fehlt der Anfang, denn das Werk beginnt also:

Est etiam circa perscribendas vel paucioribus litteris notandas voces studium necessarium. quod partim pro voluntate cuiusque fit, partim pro usu publico et observatione communi. namque apud veteres cum usus notarum nullus esset, propter scribendi difficultatem, maxime in senatu qui scribendo aderant, ut celeriter dicta comprehenderent, quaedam verba atque nomina ex communi consensu primis litteris notabant et singulae litterae quid significarent, in promptu erat. quod in praenomnibus, legibus publicis, pontificumque monumentis et in iuris civilis libris etiamnunc manet. ad quas notationes publicas accedit etiam studiosorum voluntas; set unusquisque familiares sibi notas pro voluntate quas signarit, comprehendere infinitum est. publicae sane tenendae, quae in monumentis plurimis et in historiarum libris sacrisque publicis reperiuntur, ut P.=Publius, C.=Gaius, M.=Marcus, CN.=Gnaeus, Q.=Quintus, NN.=Manius, TI.=Tiberius, CL.=Claudius usw. Es folgen Kürzungen für Wendungen A.V.C. ab urbe condita, S.P.Q.R. senatus populusque Romanus, an die sich Abschnitte für litterae singulares in iure civili de legibus et plebiscitis, in legis actionibus, in edictis perpetuis anschliessen.

All diese Kürzungen beruhen auf der Wiedergabe des Wortes durch den ersten — oder die ersten — Buchstaben. Es ist das System der Suspension im Gegensatz zur Kontraktion der nomina sacra und weiterer Kürzungen des Mittelalters²⁰⁾. Probus nennt diese Kürzungen *notae publicae*. Sie entsprechen den *notae vulgares* Suetons. Probus hat offenbar vor unserem Fragment über die Regeln der Rechtschreibung oder etwas Ähnliches gehandelt, das für ausgeschriebene Wörter (*perscribendae voces*) wichtig ist. Ob er noch weitere *notae* behandelt hat, wissen wir nicht. In unserem Abschnitt bilden jedenfalls die *notae publicae* die Grundlage. Zu ihrer Art gehören die *nomina curiarum, tribuum, comitiorum, sacerdotiorum, potestatum, magistratuum* usw. Sie sind „ex communi consensu“ geschaffen, also allgemein bekannt. Und nun erinnere man sich der lateinischen Epigraphik, in wel-

²⁰⁾ Vgl. L. Traube, *Nomina Sacra*, München 1907.

chem Masse da diese Kürzungen verwendet werden! Jeder Band des CIL gibt davon ein überreiches Zeugnis. Diese *notae publicae* oder *vulgares* waren wirklich der Öffentlichkeit geläufig, sie waren volkstümlich, und sie hiessen *notae*, nicht *litterae*!

*

Jetzt können wir entscheiden, was für eine Schrift Tacitus in seinem berühmten Kapitel gemeint hat. Die Eigentümlichkeiten der Runen, die wir kennen, sind folgende²¹⁾: 1. Sie sind Buchstabenzeichen, die in Anlehnung an die Alphabete des Mittelmeeres, vermutlich einer in Norditalien gebräuchlichen Form, geschaffen sind. 2. Diese Zeichen zeigen durch ihre spitzen Formen deutlich, dass sie hauptsächlich auf Holz geschrieben worden sind. 3. Jeder Buchstabe trägt einen Namen, dessen Anfangslaut den Wert des Zeichens angibt. 4. Die Buchstaben bilden eine feste Alphabetreihe. 5. Diese Reihe ist in drei Gruppen, *aettir*, eingeteilt. 6. Die Zeichen „raunen“ Zauber. Ich behaupte nun, dass im *taciteischen* Bericht sämtliche Eigentümlichkeiten mehr oder minder deutlich zu erkennen sind.

Für die zweite und sechste Eigenart ist die Stelle des Tacitus sogar die beste Quelle. Die Germanen haben die Runen stets mit einem Geheimnis umgeben: diese wurden nach tief sinniger Sage vom obersten Gotte selbst in Todesnot geschaffen. Tacitus stellt seine *notae* mitten in den frommen Kult des Orakels. Die Form der Runen ist so, dass man seit langem erkannt hat: Die Schrift muss lange Zeit fast ausschliesslich auf Holz geschrieben worden sein²²⁾. So wie die Keilschrift zu den Tontafeln, die ägyptische und griechische Buchschrift zum Papyrus und Rohr, die lateinische Kursive zu Wachstafeln und Stilus, die hellenisch-römische Majuskel zu Stein und Meissel, die Schrift Westeuropas des ausgehenden 19. Jahrhunderts zu Papier und Metallfeder, so gehören die

²¹⁾ Ich verweise auch hier auf Arny' oben genanntes, zusammenfassendes, vortreffliches Buch. Aus der Fülle der Erscheinungen füge ich als gute Einführungen hinzu: Wolfgang Krause, *Was man in Runen rihte*, Halle 1935; Konstantin Reichardt, *Runenkunde*, Jena 1935.

²²⁾ Venantius Fortunatus *carm.* VII 18, 19 f. *barbara fraxineis pingatur runa tabellis, quodque papyrus agit, virgula plana valet* beweist auch für seine Zeit nichts dagegen. Er ist Dichter; dazu denke man an die *toga picta*, die mit der Nadel gemacht wird. Der Begriff *pingere* ist m. E. nicht so eng, dass er ein *Rihten* ausschliesse.

Runen zu Holz und Messer. Man wende nicht ein: Hier entschied der Charakter von Volk und Rasse. Das ist kein Einwand. Wie das ganze Leben der Weltgeschichte, gestaltet sich auch die Schrift in dauernder Wechselwirkung zwischen Geist und Materie. Ich habe das in meiner „Geschichte der griechisch-römischen Schrift“ für ein grosses Gebiet nachzuweisen gesucht. Es gilt auch für die Runen. Charakter und Stilgefühl schufen eine der Formen, die das Material ermöglichte. Aber man soll nicht mit Schlagworten kämpfen. Sonst müssten wir das Hakenkreuz von Karstadt oder die Kreisrunden auf den Felsritzungen zu Bohuslän zum „rechtwinklig-rundlichen Stil“ Neckels rechnen. Nein, die eckigen Formen der Runen lassen mit Notwendigkeit auf Holztechnik schliessen. Die einzige Quelle, die das deutlich bestätigt, ist die Stelle des Tacitus: Der Priester ritzt die Zeichen auf Holzstäbe. Die Originalstücke sind natürlich verloren.

Die erste und dritte Eigentümlichkeit der Runen löst uns nun das mühsam gewonnene Verständnis für die nota. Wie sollte ein Römer seinen Landsleuten die Runen besser klar machen als durch die Bezeichnung nota, wobei er natürlich an die nota vulgaris oder publica dachte? Der Germane ritzte F und sagte F(eu)²³, er ritzte Λ und sagte V(r), er ritzte H und sagte H(agal), er ritzte I und sagte I(s) usw. Das war für den Römer genau das gleiche, als wenn er selbst P schrieb und P(ublius) sagte, oder M(arcus) oder S(enatus) P(opulus) Q(ue) R(omanus) usw. Hätte Tacitus littera gesagt, hätte er eine wesentliche Eigenart der Runen nicht angegeben, dass sie eben eigene Namen haben²⁴.

²³) Die sprachliche Form der Namen kann nur annähernd erschlossen werden.

²⁴) In meiner „Geschichte der griechisch-römischen Schrift“ (Leipzig 1920), S. 42 f. weise ich darauf hin, dass die Kürzungen der Vornamen bei den Römern auf einer sehr alten Form des Alphabets beruhen: C. = Gaius, Cn. = Gnaeus, NN (fünfstrichiges M) = Manius, K = Kaeso. Sie sind also die ersten Kürzungen der notae vulgares, nach deren Muster vermutlich die weiteren gebildet sind. Ich stelle die Vermutung auf, daß diese ältesten Kürzungen geschaffen sind, um die genannten Personen dem bösen Blick des Lesenden zu entziehen. Nach dem klaren Wortlaut der Probus-Stelle hat man zu seiner Zeit keine Vorstellung davon; er gibt eine rein rationalistische Erklärung, die für die Schaffung der späteren Kürzungen sicher stimmt. Immerhin könnte man vermuten, wenn meine Deutung zutrifft, daß ähnliche Vorstellungen bei den Etruskern lebendig gewesen wären.

Hat man erst einen so feinen, so tiefgründigen und dabei so knapp schreibenden Schriftsteller wie ihn einmal verstanden, glaubt man noch weiteres in seiner brevitās zu sehen. Der Priester nimmt nach seinem Bericht *ter singulos surculos* auf. Tacitus sagt nicht *tres*, sondern *ter singulos*. Ich muss dabei unwillkürlich an die drei *aettir* der Runen denken. Ich kann die Richtigkeit meines Gefühls nicht so sicher beweisen wie die anderen Punkte. Aber mir will scheinen, dass beide Dinge irgendwie zusammengehören. Entweder wurden sofort drei Haufen gemacht, deren jeder die Zeichen eines *aett* umfasste. Oder es mussten eben beim Greifen der drei Zeichen je ein Zeichen aus jedem *aett* zusammenkommen, wenn das Orakel gelten sollte. Denn wir müssen uns den Vorgang doch wohl so denken, dass in 24 Hölzer je eine Rune gerigt wurde, je 3×8 . Nun brauchte nicht etwa aus den drei herausgegriffenen ein Wort zu entstehen, wie Jensen meinte. Sondern aus der „Konstellation“ — um einen Ausdruck der Astrologie zu gebrauchen — der drei Runen ergab sich die Deutung des Priesters, die er zu schaffen hatte, genau wie die Priester in Delphi auf Grund der Rufe der Priesterin. Besteht nun wirklich ein Zusammenhang zwischen den drei Stäben, die der Priester einzeln aufhebt, und den *aettir*, dann wäre damit nicht bloss deren Existenz, sondern auch die feste Reihe der Runen für diese Zeit erwiesen. Und deren Bestehen halte ich für wahrscheinlich. Denn ich bin der Überzeugung, dass das ganze System der Runen auf einmal von einem Runenmeister geschaffen worden ist; so geschlossen ist es. Geworden ist die Form der Zeichen, auch manche Einzelheit der Anlage. Aber die Grundlage kann nur die schöpferische Tat eines Menschen sein; sonst würde man die Methode der Naturwissenschaft fälschlicherweise auf die Geschichte übertragen. Die Absichten dieses Schöpfers waren zweifellos von Anschauungen der Magie getragen. Er mag die Anregung dazu aus den Kreisen des Mittelmeers empfangen haben, insoweit verstehe ich die Forschungen Agrells. Aber jener Runenmeister hat dann doch sicher diese Anregung in die germanische Auffassung der Magie übertragen. Darum hat sich sein System auch so restlos bei den deutschen Stämmen durchgesetzt. Nach welchen Gesichtspunkten das aber im einzelnen geschehen ist, können wir bestimmt nicht mehr erkennen. Denn wir können nur nach logischen Grundgesetzen forschen. Die Magie aber ist unlogisch oder, wenn man will, überlogisch.

Wir haben einen weiten Umweg machen müssen, um zu unserem Ergebnis zu kommen. Aber ich glaube, der Umweg hat gelohnt. Tacitus behandelt im zehnten Kapitel seiner *Germania* die Runen, und er behandelt sie mit einer Sachkenntnis und Sorgfalt, dass keine andere Nachricht ihr gleichkommt. Die ältesten sicher datierbaren Runenzeichen entstammen dem 3. nachchr. Jahrh.²⁵⁾. Tacitus schreibt volle 200 Jahre vorher. Mehr als das, er erweist die Existenz der Namen der Runen; nur so ist sein Begriff der nota wirklich zu erfassen. Ja, wir können vermutlich aus seinem Bericht auch die feste Reihe der Runen mit der Einteilung in drei aettir erschliessen. Und die ganze Verwendung der Runen stellt Tacitus als einen allgemeinen Brauch der Germanen dar. Die Entstehung dieses Brauches, und ebenso die der Runen, muss demnach erheblich älter sein. Wir könnten von hier aus gut auch ins 3. vorchr. Jahrh. zurückgehen. Jedenfalls darf der Helm zu Negau nicht als ein terminus post quem gedeutet werden. Dessen Alphabet kann sehr gut eine Nebenentwicklung sein. Man könnte hier leicht in denselben Fehler verfallen wie bei der Erforschung der Sinai-Inschriften, die man lange als eine Vorstufe des phönikischen Alphabets erklären wollte. Allenfalls könnte man den Helm von Negau als Beweis für eine Periode des Suchens nach einem germanischen Alphabet ansehen. Dabei könnte aber die Schaffung der Runen älter sein; nur würde sie in dieselbe Periode fallen. Wir werden auf Grund dieser Erkenntnis namentlich die älteren Inschriften durchprüfen müssen. Wenn die Schrift bereits ein halbes Jahrtausend bestand, kann z. B. auf der Speerspitze von Kowel der drittletzte Buchstabe kein D sein. Es kann m. E. nur ein H darstellen, dessen beide Querstriche an die Enden der Senkrechten gekommen sind. Ich lese daher Ailaris, was doch wohl Alarich bedeuten soll. Jedenfalls wird für alle Forschungen auf dem Gebiete der Runen Tacitus' Bericht fortan die unverrückbare Grundlage sein; er gibt die bisher älteste, sicherste und umfassendste Nachricht über unsere Runen. Sein Bericht darf nicht mehr — wie Baeseke sich ausdrückte — freventlich vertan sein.

Königsberg/Pr.

Arthur Mentz.

²⁵⁾ Vielleicht sind die Runen auf der Speerspitze zu Ovre Stabu ein wenig älter; vgl. Arntz a. a. O. S. 185.